

# **Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Aufgrund der §§10,44,55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds.GVBl. S. 700, 730) hat der Flecken Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 23. Februar 2022 die nachstehende Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

## **§ 1**

**In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe 30,00 Euro je Sitzung. Es wird für max. 18 Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld gezahlt.

**In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- (1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 650,00 Euro.
- (2) Die gleichberechtigten stv. Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.
- (3) Die nebenamtliche Gemeindedirektorin/ der nebenamtliche Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.
- (4) Die stv. Gemeindedirektorin/ der stv. Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
- (5) Neben dem Sitzungsgeld nach §2 werden monatliche folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
  - a) an die Fraktionsvorsitzenden je 150,00 Euro
  - b) an die Beigeordneten je 35,00 Euro
- (6) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem beziehen, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro monatlich.
- (7) Die Ratsherren und Ratsfrauen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 Euro.

**In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- (2) Der Ratsvorsitzende erhält zur Abdeckung der Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes eine monatliche Pauschale in Höhe von 80,00 Euro.
- (3) Für die Teilnahme an Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro je Sitzung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. März 2022 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 23. Februar 2022

Der Gemeindedirektor

  
Bernd Bormann